

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1932

30.3.1932 (No. 74)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karl-Friedrich-
Straße Nr. 14
Bismarck-
Platz Nr. 953
und 954
Postfach
Karlsruhe
Nr. 3515

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsanzeiger:
Chefredakteur
G. K. M. e. n. b.
Karlsruhe

Bezugspreis: Monatlich 8 Reichsmark. — Einzelnummer 10 Reichspfennig. — Samstags 15 Reichspfennig. — Anzeigengebühr: 14 Reichspfennig für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreder Rabatt, der als Rabatrabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen 4 Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Antikliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karl-Friedrich-Straße 14, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Lagererhebung, zwangsweiser Fortleitung und Konduktverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Ausperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder in denen unserer Lieferanten, hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Druckfahnen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatsabschluss erfolgen. — Beilagen zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger: Zentralhandelsblätter für Baden, Badischer Zentralanzeiger für Beamte, Wissenschaft und Bildung, Badische Kultur und Geschichte, Badische Wohlfahrtsblätter, Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags.

Aus dem badischen Staatshaushaltsplan

Der Haushaltsplan des Ministeriums des Innern

Dem Landtag wurde am Dienstag der Haushalt (Voranschlag) des Ministeriums des Innern für die Rechnungsjahre 1932 und 1933 überreicht. Die fortdauernden Ausgaben sind auf jährlich 45 122 400 RM., die einmaligen Ausgaben auf 735 300 RM., die fortdauernden Einnahmen auf jährlich 26 759 700 RM. und die einmaligen Einnahmen auf 313 300 Reichsmark berechnet, so daß sich die Mehrausgaben jährlich auf 18 362 700 RM. und die einmaligen Mehrausgaben jährlich auf 422 000 RM. belaufen dürfen. Die Einsparung am Personalaufwand der Beamten und Angestellten im Bereich des Innenministeriums durch die Kürzungen beträgt jährlich insgesamt 3 472 000 RM.

Unter den Einnahmen ist u. a. interessant, daß diejenigen aus Verwaltungseinkünften um 1 230 000 RM. niedriger berechnet sind, als bisher jährlich, wo sie 4 400 000 RM. betragen. Die Minderung der Einnahme gegenüber dem Rechnungsergebnis 1930 wird mit den wirtschaftlichen Verhältnissen und der teilweise nötig gewordenen Senkung von Verwaltungsgebühren in Zusammenhang gebracht. Infolge der Verstaatlichung der Gemeindepolizei in Rehl, Singen, Willingen und Waldshut kommt dem Staat eine Mehreinnahme von 882 800 Reichsmark zu. Insgesamt sind im Bereich des Ministeriums des Innern die Einnahmen um 13,6 Millionen Reichsmark zurückgegangen. Sie sind mit 26 759 700 RM. gegen bisher 40 422 400 RM. eingeseht.

Das Ministerium als solches (Personalaufwand im Ministerium usw.) erfordert einen Aufwand von 901 800 RM., gegenüber bisher 1 218 700 RM. (weniger 316 900 RM.), der Verwaltungsgerichtshof einen solchen von 89 100 RM., gegenüber bisher 111 200 RM. (weniger 22 100 RM.), die Bezirksverwaltung einen solchen von 6 970 500 RM., gegenüber bisher 8 657 500 RM. (weniger 1 687 000 RM.). Für Polizei und Gendarmerie ist in den Voranschlag eine Ausgabensumme von jährlich 18 620 800 RM. eingeseht. Sie ist um 2 398 500 Reichsmark niedriger, gegen bisher jährlich 21 019 300 RM. Die fortdauernden Ausgaben für die Soziale Versicherung sind mit 506 700 RM. gegen bisher 1 318 000 RM. (weniger 811 300 RM.) eingeseht. Außerordentlich zurückgeschraubt sind die Ausgaben in der Wohlfahrtspflege; sie sind nur noch mit 6,6 Millionen Reichsmark jährlich eingeseht, gegen bisher 17,3 Millionen, so daß eine Ersparnis von rund 10,6 Millionen Reichsmark zu verzeichnen ist. Sehr erheblich sind auch die Einsparungen bei den Heil- und Heilanstalten. Sie betragen etwas über 2 Millionen Reichsmark, und zwar sind dafür 5,2 Millionen Reichsmark gegen bisher 7,3 Millionen Reichsmark eingeseht.

Für Gewerbe und Handel (Landesgewerbeamt, Förderung der Gewerbe, Lehrlingsausbildung usw.) sind die fortdauernden Ausgaben auf 170 300 RM. gegen bisher 262 300 RM., somit weniger 92 000 RM., eingeseht. In dem Kapitel „Landwirtschaft und Ernährung“ wurde ein Betrag von rund 1,2 Millionen Reichsmark eingeseht. Die fortdauernden Ausgaben belaufen sich hier auf 4,6 Millionen gegen bisher rund 5,8 Millionen Reichsmark jährlich.

Aus dem Haushaltsplan des Finanzministeriums

Der Abschluß des Voranschlags des Finanzministeriums für die Rechnungsjahre 1932 und 1933 zeigt fortdauernde Einnahmen jährlich 146 121 500 RM., einmalige Einnahmen 1 909 800 RM., fortdauernde Ausgaben jährlich 77 194 300 Reichsmark, einmalige Ausgaben 11 504 700 RM., somit Mehreinnahmen jährlich 68 927 200 RM., und einmalige Mehreinnahmen 9 594 900 RM. Für Ruhegehälter und Hinterbliebenenversorgung sind jährlich 21 551 650 RM. gegen bisher jährlich 24 821 920 RM., somit weniger 3 270 270 RM. eingeseht. Für den Schuldendienst stehen jährlich 4 411 500 RM., bisher nichts, verzeichnet. Die Eisenverwaltung erfordert an fortlaufenden Ausgaben 12 398 100 RM., gegen bisher 17 074 070 RM. (weniger 4 675 970 RM.). Die Einsparung am Personalaufwand der Beamten und Angestellten durch Kürzungen beträgt insgesamt 6 884 705 RM.

Unter den Einnahmen ist die Überweisung aus der Einkommen- und Körperschaftsteuer sowie aus der Umsatzsteuer um rund 34,4 Millionen Reichsmark niedriger als bisher eingeseht; sie beträgt jährlich 59 873 000 RM., gegen bisher jährlich 94 339 000 RM. Die Überweisung aus Grunderwerbsteuer ist um 1,2 Millionen, aus der Kraftfahrzeugsteuer um 1,4 Millionen, aus der Mineralwassersteuer um 1,3 Millionen, aus der Biersteuer um 2,1 Millionen Reichsmark niedriger. Als Verwaltungskostenzuschüsse der Deutschen Reichspost und der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft erscheint ein Betrag von 330 000 RM. in Einnahme.

Unter den badischen Steuern sind die Steuern vom Grundvermögen und vom Gewerbebetrieb auf 29,3 Millionen, gegenüber bisher jährlich 35,8 Millionen (weniger 6,5 Millionen) Reichsmark errechnet, das Aufkommen aus der laufenden Gebäudefondssteuer auf 12,8 Millionen gegenüber bisher 20,6 Millionen (weniger 7,8 Millionen) Reichsmark. Die Einnahmen aus der Reichsteuer sind mit 2,5 gegen bisher 2,7 Millionen Reichsmark (weniger 200 000 RM.), aus der Grundsteuer mit 578 000 gegen bisher 700 000 (weniger 122 000) Reichsmark, aus der Jagdsteuer mit 330 000 gegen bisher 360 000 RM. (weniger 30 000 RM.) eingeseht. Der Gewinnanteil an der Badischen Bank ist mit 50 000 RM., gegen bisher 120 000 RM., somit 70 000 RM., errechnet.

In der Abteilung „Domänen und Forsten“ sind die Einnahmen aus landwirtschaftlichen Grundstücken mit 2 180 000 gegen bisher 2 738 000 RM. jährlich (weniger 558 000 RM.)

Letzte Nachrichten

Die Wiederveröffnung der Börsen

Amtliche Kursfestsetzung in Berlin am 12. April

WTB. Berlin, 30. März. (Tel.) In der heutigen Vollversammlung des Börsenvorstandes, Abteilung Wertpapierbörsen, ist nach eingehender Erörterung der noch zu treffenden Vorbereitungen einstimmig beschlossen worden, die amtliche Kursfestsetzung am 12. April 1932 wieder aufzunehmen. Es ist regierungsfreudig in Aussicht genommen, zu demselben Zeitpunkt das Kursveröffentlichungsgesetz zu erlassen, das sich übrigens nicht auf amtlich festgestellte Börsenkurse erstreckt, aufzuheben.

Ferner wurde beschlossen, die Börsenversammlungen vom 12. April an in der Zeit von 12-14 Uhr, Samstags von 11-13 Uhr abzuhalten. Wegen der Feststellung der Kurse wird das Erforderliche veranlaßt werden. Die Vorarbeiten wegen Vereinfachung des Kurszettels sind so weit gediehen, daß mit dem Abschluß zu Beginn der nächsten Woche zu rechnen ist. Die Frage, ob die Notiz feststehender Wertpapiere auf bestimmte Wochentage beschränkt werden soll, konnte noch nicht entschieden werden, da die Äußerungen der hieran beteiligten öffentlich-rechtlichen Stellen nicht vollständig vorliegen und teilweise Bedenken gegen die Beschränkung erhoben worden sind.

Die braunschweigische Klage vor dem Staatsgerichtshof

WTB. Braunschweig, 30. März. (Tel.) Auf die Verwaltungsbeschwerden des braunschweigischen Staatsministeriums, die Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutze des inneren Friedens aufzuheben oder ihre Gültigkeit bis 28. März zu beschränken, hat der Staatsgerichtshof der braunschweigischen Regierung jetzt mitgeteilt, daß er auf Grund seiner Geschäftsordnung vor Ablauf des Osterferien eine Entscheidung über die Klage nicht herbeiführen könne.

Senkung der Plakatanlassgebühren

WTB. Berlin, 30. März. (Tel.) Nach eingehenden Verhandlungen mit den Verbänden der Melkameernehmer und dem Verband der Melkameerbesitzer ist durch den Reichskommissar für Preisüberwachung eine Senkung der Plakatanlassgebühren für Normal- und Spezialtarife mit Wirkung vom 1. April 1932 um mindestens 10 Prozent im Durchschnitt des Tarifes gegenüber dem Stande vom 30. Juni 1931 angeordnet worden. Tarife, die seit dem 31. Dezember 1931 nicht mehr erhöht worden sind, müssen um mindestens 5 Prozent gesenkt werden.

Viermächte-Donau-Konferenz

Einladung Englands

Von der englischen Regierung sind Einladungen an die Regierungen Deutschlands, Frankreichs und Italiens zu einer Konferenz in London ergangen, die sich mit der Frage der Donauabfertigung oder, wie es heißt, mit dem Studium des französischen Planes einer wirtschaftlichen Vereinigung der fünf Donauläutern zu befassen haben wird.

Deutschland und Italien haben die Einladung angenommen. In Frankreich war man aber verstimmt, und hat es durchgesetzt, daß zunächst eine französisch-englische Vor-Konferenz in London stattfinden, in der übrigens auch andere Fragen, wie das Abfertigungs- und Reparationsproblem besprochen werden sollen. Französische Blätterstimmen zeigen, daß man „angeht des wiedererwachenden Pangermanismus und der kommunistischen Propaganda in aller Welt“ eine neue Entente cordiale antreibt. Auch in der englischen Presse glaubt man, daß sich die Vor-Konferenz nicht auf den Donauplan beschränken werde. Der „Observer“ schreibt dazu, daß die britische Regierung irgendeiner Art, gegen Deutschland Interessen gerichteten regionalen Organisation oder einer irgendwie gearteten Finanzkontrolle einer Großmacht über die Donauläutern nicht zustimmen werde. Die Vor-Konferenz soll bereits Ende der Woche in London stattfinden. Frankreich ist aber bemüht, daß die Viermächtekonferenz erst nach dem 11. April, also nach dem Wiederzusammentreten der Genfer Abrüstungskonferenz beginnt.

Das Luftschiff „Graf Zeppelin“ ist am Dienstagabend nach halb 5 Uhr von der ersten diesjährigen Südamerikafahrt nach Friedrichshafen zurückgekehrt und dort glatt gelandet.

In Verdal, in der Nähe von Drontheim (Norwegen), stürzte heute, Mittwoch, früh ein 21jähriger Mann, vermutlich in einem Anfall von Geistesgekräftigkeit, Vater und Mutter und seine fünf Geschwister im Alter von 4 bis 20 Jahren. Der Körper lagte dann Feuer an das Wohnhaus.

errechnet. Die Einnahmen aus Holz sollen 8 324 000 gegen bisher 15 700 000 RM. eintreffen, somit 7 376 000 RM. weniger. Der Beitrag der Gemeinden und Körperschaften des öffentlichen Rechts für die Bewirtschaftung ihrer Wälderungen ist mit 584 000 gegen bisher 711 200 RM. (weniger 127 200 RM.) eingeseht.

Unter den einmaligen Ausgaben erscheinen u. a. 35 000 RM. für die Fortsetzung der Instandsetzungsarbeiten am Äußeren der Stiftskirche in Bruchsal, 50 000 RM. für die Instandsetzung des Äußeren des Münsters in Konstanz und 50 000 RM. für Teilerneuerung des Wasserleitungsnetzes des Schlossbezirks in Karlsruhe. Ferner sind 1000 RM. eingeseht für die Erneuerung der Kabel im Netz des Handelshafens Mannheim

*Der Weg zur Lösung des Wohnungsproblems

I.
Wer, wie der Schreiber dieser Zeilen, Jahrzehnte lang die Entwicklung des Wohnungsproblems in allen seinen mannigfachen Sparten verfolgt hat, der weiß, mit welchen Schwierigkeiten diese Entwicklung zu kämpfen hatte, und mit welchen Schwierigkeiten sie auch heute noch verknüpft ist. Bevölkerungspolitische und finanzielle, bautechnische und raumfüllerische, rein sachliche und rein gefühlsmäßige Momente: sie alle sprechen mit, und sie alle wollen verständnisvoll berücksichtigt sein.

Die Politik der großen und der mittleren Städte war in erster Linie Bau- und Wohnungspolitik. Und erst die Stagnation in der Bevölkerungsvermehrung hat im Zusammenhang mit der schlechten Wirtschaftslage diese Tatsache forgiert. Ohne daß damit allerdings das Bau- und Wohnproblem als solches an Bedeutung verloren hätte! Denn, wenn sich wirklich die Bevölkerungsbewegung für die nächste Zukunft auf der Linie einer „Flucht aufs Land“ vollziehen sollte, dann wird von neuem das Bau- und Wohnproblem die entscheidende Rolle zu spielen haben.

Natürlich muß heute schon bei alledem die Frage gestellt werden, mit einem wie großen Bedarf an Neubauten und Wohnungen wir überhaupt für die nächste Zukunft zu rechnen haben werden. Denn die Annahme, daß schon allein die Vermehrung unserer Bevölkerung einen großen Neubedarf an Häusern und Wohnungen bedingen werde, besteht nicht mehr zu Recht. Wir sind leider seit dem „Flucht aufs Land“ vollziehen sollte, dann wird von neuem das Bau- und Wohnproblem die entscheidende Rolle zu spielen haben.

Natürlich muß heute schon bei alledem die Frage gestellt werden, mit einem wie großen Bedarf an Neubauten und Wohnungen wir überhaupt für die nächste Zukunft zu rechnen haben werden. Denn die Annahme, daß schon allein die Vermehrung unserer Bevölkerung einen großen Neubedarf an Häusern und Wohnungen bedingen werde, besteht nicht mehr zu Recht. Wir sind leider seit dem „Flucht aufs Land“ vollziehen sollte, dann wird von neuem das Bau- und Wohnproblem die entscheidende Rolle zu spielen haben.

Jedenfalls wird das Bau- und Wohnproblem der nächsten Zukunft ein ländliches Siedlungsproblem sein, und nicht mehr ein städtisches Bebauungsproblem. Der Staat und die kleinen Gemeinden werden im Vordergrund der Geschehnisse stehen, sie werden die wichtigsten Träger dieser ganzen Siedlungspolitik sein. Und die Städte größeren und mittleren Umfangs werden nur dann dabei mitzureden haben, wenn sie selbst instand sind, an den Grenzen des Stadtbezirks Land zur Verfügung zu stellen, das sich für die Zwecke der Siedlung eignet, für Zwecke also, die ja nicht nur durch wohnungspolitische, sondern in erster Linie durch wirtschafts- und sozialpolitische Tatsachen bestimmt werden. Denn es kommt ja nicht nur darauf an, diesem oder jenem Volksgenossen eine Wohnung zu verschaffen — noch viel wichtiger ist es, ihm eine Arbeit zu verschaffen, die ihn instand setzt, selbst die Kosten für eine solche Wohnung aufzubringen. Heute ist bekanntlich der Zustand so, daß rund 6 Millionen Volksgenossen diese Arbeit nicht finden und infolgedessen nicht die Möglichkeit haben, die Kosten für ihre Wohnungsmiete selbst zu erarbeiten.

So, wie die Dinge heutzutage liegen, muß man es von vornherein bezweifeln, daß es uns gelingen wird, den größten Teil der Arbeitslosen wieder in den industriellen Arbeitsprozeß einzufügen. Auch bei einer sehr optimistischen Betrachtung wird man kaum die Behauptung

und 260 000 RM. für den Bau einer neuen Drehbrücke über den Verbindungskanal im Hafen Mannheim. Für die Verlegung der Ringseil bei Keil ist als zweiter Teil- und Restbetrag die Summe von 500 000 RM. eingeseht.

Für die Unterhaltung und Verbesserung der Landstraßen sind Ausgaben in Höhe von 5,5 Millionen gegen bisher 7,7 Millionen Reichsmark, somit 2,2 Millionen Reichsmark, weniger eingeseht. Die Anforderung erhöht oder vermindert sich um den Betrag, um den sich der Eingang an Kraftfahrzeugsteuer gegenüber dem Haushaltsjahr 6 885 000 RM. erhöht oder vermindert. Als Beihilfen an unbedeutende Gemeinden zu den Kosten der Wasserversorgungsanlagen sind 200 000 Reichsmark eingeseht.

Bekanntmachung in der „Karlsruher Zeitung“ zu erfolgen. Den Vorsitz in der Mitgliederversammlung führt der Vorsitzende oder sein Stellvertreter.

(5) Die Beschlüsse in der Mitgliederversammlung werden mit Stimmenmehrheit gefasst, soweit die Satzung nichts anderes vorschreibt; bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt. Wahlen sind geheim vorzunehmen, wenn zehn Mitglieder dies beantragen.

(6) Die Vereinigungen der Milcherzeuger haben vor jeder Mitgliederversammlung dem Vorsitzenden schriftlich mitzuteilen, wer das Stimmrecht für sie ausüben berechtigt ist.

§ 9.

Pflichten der Mitglieder.

- Die Mitglieder des Zusammenschlusses sind verpflichtet, 1. sämtliche im eigenen Betrieb nicht verbrauchte oder bearbeitete Milch an die vom Vorstand bestimmte Stelle zu liefern; 2. die Anordnungen des Vorstandes und der Mitgliederversammlung hinsichtlich der Lieferung von Milch, der Preisbemessung usw. einzuhalten; 3. die festgesetzten Beiträge zu entrichten; 4. auf Verlangen des Vorstandes des Zusammenschlusses jederzeit Auskunft zu geben über die von ihnen erzeugte oder in Verkehr gebrachte Milch unter Angabe der Empfänger und der Preise.

§ 10.

Vorstand.

(1) Der Vorstand besteht aus mindestens 7 Mitgliedern. Mitglieder werden durch die Mitgliederversammlung, je ein Mitglied durch die Badische Landwirtschaftskammer und den Badischen Molkereiverband Karlsruhe e. V. ernannt. Für jedes Vorstandsmitglied ist ein Stellvertreter zu ernennen. Der Vorstand wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. (2) Der Vorstand vertritt den Zusammenschluss gerichtlich und außergerichtlich. Er hat die Stellung eines gesetzlichen Vertreters. (3) Dem Vorstand obliegt die Wahrnehmung aller nicht ausdrücklich anderen Organen zugewiesenen Aufgaben. Außer der Durchführung der Satzung bleibt dem Vorstand insbesondere vorbehalten: a) die Regelung des Absatzes und der Verwertung der Erntemilch und der Verkäuflichkeit und die Bestimmung darüber, an welche Stelle und unter welchen Bedingungen sie in den Verkehr zu bringende Milch zu liefern ist, b) die Festsetzung von Ausschlagserlösen, c) die Regelung der Art der Berechnung und Bezahlung der Milchlieferungen, d) die Aufnahme und der Ausschluss von Mitgliedern, e) die Verhängung von Bußen bei Zuwiderhandlungen gegen die Satzung, Beschlüsse der Mitgliederversammlung oder des Vorstandes bis zur Höhe von 200 RM, für jeden einzelnen Fall der Zuwiderhandlung, f) die Überwachung der Innehaltung der den Mitgliedern obliegenden Pflichten, g) die Zuzählung von bis zu 3 weiteren Vorstandsmitgliedern, (4) Gegen die Verhängung einer Buße und gegen den Ausschluss kann der Betroffene innerhalb von 14 Tagen nach Zustellung der Entscheidung eines Schiedsgerichts (§ 14) anrufen. Der Antrag ist beim Vorsitzenden des Zusammenschlusses schriftlich einzureichen und zu begründen. Der Vorstand hat alsbald Vorlage an das Schiedsgericht zu erstatten. (5) Beschlüsse, die sich auf Marken- und Vorgangsmilch beziehen, dürfen nur im Einvernehmen mit der Überwachungsstelle bei der Landwirtschaftskammer in Vollzug gesetzt werden.

§ 11.

Sitzungen des Vorstandes.

Die Sitzungen des Vorstandes werden nach Bedarf durch den Vorsitzenden oder dessen Stellvertreter einberufen und geleitet. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn 5 Vorstandsmitglieder anwesend sind. Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst; bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende. Über die Verhandlungen des Vorstandes sind Niederschriften aufzunehmen, die von mindestens 2 Vorstandsmitgliedern oder deren Stellvertretern zu unterzeichnen sind.

§ 12.

Geschäftsführer.

Der Vorstand bestellt für den Zusammenschluss einen oder mehrere Geschäftsführer. Die Geschäftsführer haben entsprechend den allgemeinen und besonderen Anordnungen des Vorstandes und der Mitgliederversammlung die laufenden Geschäftsbetriebe ordnungsmäßig und unschuldig zu führen.

§ 13.

Preisentscheidung.

(1) Der Zusammenschluss setzt die Preise fest, zu denen Erntemilch an den Handel und die Verbraucher abgegeben wird. Bei der Festlegung der Preise wirkt ein Preisentscheidungsgremium gemäß § 88 Absatz 5 des Milchgesetzes beratend mit, der aus dem Vorsitzenden und 8 Mitgliedern besteht. Vorsitzender des Preisentscheidungsgremiums ist der Vorsitzende des Zusammenschlusses, im Falle seiner Verhinderung sein Stellvertreter. Mitglieder des Preisentscheidungsgremiums sind 3 Vertreter der Milcherzeuger, die von der Mitgliederversammlung gewählt werden, 1 Vertreter der Preisgau-Milchzentrale G. u. E. G., 1 Vertreter des Milchhandels, die von dem im Einzugsgebiet der Stadt Freiburg i. Br. tätigen Milchhändlern gewählt werden; ferner eine Wahl nicht aufstehend, werden die Vertreter durch die Handelskammer Freiburg bestellt. 2 Vertreter der Verbraucher, von denen einer durch den Stadtrat der Stadt Freiburg i. Br., der andere durch den Bezirksrat Freiburg i. Br. bestellt wird. In gleicher Weise sind Stellvertreter für die Mitglieder zu bestellen. (2) Der Preisentscheidungsgremium wird nach Bedarf einberufen. Er muss ihn einberufen auf Antrag des Vorstandes, der Vertreter des Milchhandels oder der Vertreter der Verbraucher. (3) Der Preisentscheidungsgremium fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit; bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. (4) Die Mitglieder des Preisentscheidungsgremiums erhalten als solche keine Entschädigung. (5) Beschlüsse, die sich auf die Preise für Marken- und Vorgangsmilch beziehen, dürfen nur im Einvernehmen mit der Überwachungsstelle bei der Landwirtschaftskammer in Vollzug gesetzt werden.

§ 14.

Schiedsgericht.

(1) Streitigkeiten über die auf der Satzung beruhenden Rechtsverhältnisse werden unter Ausschluss des Rechtswegs durch ein Schiedsgericht erledigt, das aus 2 Schiedsrichtern und einem Obmann besteht. Jede Partei hat einen Schiedsrichter zu bestellen; kommt eine Partei der Aufforderung zur Bestellung eines Schiedsrichters nicht binnen 14 Tagen nach, so wird ihr Schiedsrichter durch das Bezirksamt Freiburg i. Br. bestellt. Der Obmann des Schiedsgerichts wird von den bei-

den Schiedsrichtern bestimmt oder, wenn diese sich nicht einig sind, durch das Bezirksamt Freiburg i. Br. ernannt. Das Schiedsgericht entscheidet endgültig, vorbehaltlich des Rechts der Aufsichtsbehörde (vgl. § 17), nach Maßgabe des Milchgesetzes und der Ausführungsbestimmungen hierzu abweichende Anordnungen zu treffen.

(2) Das Schiedsgericht entscheidet auch über die Tragung der Kosten und deren Höhe. Im übrigen finden die Vorschriften der §§ 1025 ff. ZPO. entsprechende Anwendung. Zuständiges Gericht nach § 1045 ZPO. ist das Amtsgericht Freiburg.

§ 15.

Satzungsänderung und Auflösung.

(1) Änderungen der Satzung und die Auflösung des Zusammenschlusses können nur in einer unter Angabe dieser Beratungsgegenstände einberufenen Mitgliederversammlung, in welcher mindestens zwei Drittel aller Stimmen vertreten sind, mit einer Mehrheit von drei Vierteln der vertretenen Stimmen beschlossen werden. Ist in der Mitgliederversammlung die erforderliche Anzahl von Stimmen nicht vertreten, so ist auf Antrag eine weitere Versammlung unter Angabe der Tagesordnung einzuberufen, in welcher ohne Rücksicht auf die Zahl der vertretenen Stimmen Beschlüsse über Satzungsänderungen oder Auflösung des Zusammenschlusses mit einer Mehrheit von drei Vierteln aller vertretenen Stimmen gefasst werden können. (2) Satzungsänderungen, die eine Ergänzung oder Änderung des Gebietes des Zusammenschlusses zum Gegenstand haben, können vom Vorstand mit einer Mehrheit von zwei Drittel der abgegebenen Stimmen beschlossen werden. (3) Beschlüsse über Änderung der Satzung und die Auflösung des Zusammenschlusses bedürfen der Genehmigung des Bezirksamts Freiburg. Sie werden erst mit Erteilung der Genehmigung wirksam und sind sodann öffentlich bekanntzugeben.

§ 16.

Verbindlichkeiten des Zusammenschlusses.

Für Verbindlichkeiten des Zusammenschlusses haftet sein Vermögen.

§ 17.

Staatsaufsicht.

Der Zusammenschluss steht nach Maßgabe des § 74 der Vollzugsverordnung zum Milchgesetz unter der Aufsicht des Staates; die Aufsicht führt das Bezirksamt Freiburg im Vernehmen mit dem Landesökonomikrat Freiburg; sie sind zu allen Sitzungen der Organe des Zusammenschlusses unter Bekanntgabe der Tagesordnung einzuladen.

Bekanntmachung.

Prüfungen im Aufbeschlus. Die nächsten öffentlichen Prüfungen im Aufbeschlus finden statt: am Donnerstag, den 21. April 1932, vormittags 9 Uhr in der Aufbeschlussschule in Mannheim, am Samstag, den 23. April 1932, vormittags 8 Uhr in der Aufbeschlussschule in Freiburg, am Montag, den 25. April 1932, vormittags 9 Uhr in der Aufbeschlussschule in Wehrich, am Donnerstag, den 28. April 1932, vormittags 8 Uhr in der Aufbeschlussschule in Karlsruhe. Karlsruhe, den 26. März 1932. Der Minister des Innern Raier

21. Volkswohl-Lotterie

zugunsten der Winterhilfe

Von obiger Lotterie, von der das in Baden genehmigte Losquantum dem staatl. Lotteriebureau G. o. r. i. n. g. e. r. in Forstheim zum Generalvertrieb übertragen war, sind folgende Losnummern mit Gewinnen gezogen:

Erste Ziehung.

gezogen am 17. und 18. Februar 1932: Gewinne im Werte von 50 RM: Nr. 17 072, 497, 41 201; 10 RM: Nr. 263 309; 5 RM: Nr. 17 809, 26 881, 255 202, 263 103, 783 725, 841 525, 87; Gewinne im Werte von 2 RM: Nr. 17 453, 720, 845, 948, 26 320, 785, 840, 255 139, 60, 494, 626, 878, 86, 258 205, 263 302, 85, 783 198, 298, 734, 834 188, 253, 865, 97, 420, 61, 841 046, 61, 207, 724, 831, 35, 79, 1 005 509, 635, 752.

Zweite Ziehung.

gezogen vom 9. bis 14. März 1932: Gewinne im Werte von 50 RM: Nr. 263 021; 20 RM: Nr. 26 427; 10 RM: Nr. 26 013, 100, 255 908, 258 171, 834 289, 834 329, 841 247, 507, 51; Gewinne im Werte von 5 RM: Nr. 17 191, 26 350, 55, 728, 995, 146 014, 146 888, 258 434, 71, 263 189, 538, 88, 755, 834 396, 1 005 005, 14; Gewinne im Werte von 2 RM: Nr. 17 041, 84, 95, 142, 202, 47, 76, 17 338, 41, 51, 53, 55, 96, 426, 63, 614, 23, 86, 89, 91, 603, 22, 49, 55, 66, 70, 795, 832, 919, 26 006, 8, 132, 82, 83, 215, 381, 91, 415, 19, 34, 59, 89, 512, 64, 651, 721, 23, 800, 10, 931, 98, 146 044, 193, 298, 427, 58, 67, 91, 538, 96, 606, 96, 758, 77, 838, 79, 909, 48, 255 053, 63, 117, 61, 204, 12, 35, 63, 353, 467, 506, 76, 649, 757, 83, 98, 866, 67, 909, 258 005, 12, 31, 84, 132, 48, 69, 77, 92, 202, 19, 47, 88, 93, 326, 60, 411, 19, 44, 72, 83, 536, 80, 606, 742, 53, 79, 87, 900, 7, 24, 263 067, 133, 85, 272, 86, 321, 53, 66, 409, 24, 26, 86, 537, 623, 740, 263 789, 919, 29, 783 002, 82, 87, 259, 327, 60, 442, 67, 96, 539, 45, 62, 616, 48, 731, 801, 47, 73, 915, 31, 36, 99, 834 122, 28, 211, 75, 327, 34, 73, 419, 506, 37, 638, 777, 85, 95, 892, 841 087, 100, 251, 97, 318, 77, 433, 89, 90, 504, 515, 35, 61, 69, 71, 82, 88, 611, 28, 54, 704, 21, 914, 70, 74, 1 005 068, 169, 206, 31, 39, 73, 314, 49, 64, 497, 598, 631, 79, 83, 728, 32, 47, 912, 47, 89.

Doppellose erhalten zwei Gewinne im gleichen Wert.

Brudjal, 18. März 1932. Amtsgericht I.

Staats- und Gemeindebehörden

sind unsere Abonnenten. Wollen Sie diese auf Ihre Firma aufmerksam machen, so inserieren Sie in dem offiziellen Organ der bad. Regierung der Karlsruher Zeitung Badischer Staatsanzeiger.

Table with financial data for Deutsche Bank and Disconto-Gesellschaft. Includes sections for Aktiva, Passiva, Gewinn- und Verlustrechnung, and Bilanz am 31. Dezember 1931.

Die Bauabteilung Kinzig in Rehl vergibt in öffentlicher Verdingung die freie Lieferung von insgesamt 19 000 Tonnen Hferbausteine. Die Angebote sind mit Aufschrift „Steinlieferung“ versehen, verschlossen und postfrei bis spätestens Montag, den 11. April 1932, 10.15 Uhr, bei der Bauabteilung Kinzig in Rehl, Kriemhildstraße 4 einzureichen, zu welcher Zeit auch die Eröffnung der Angebote stattfindet. Angebotsbroschüre und Bedingungen werden an Bewerber abgegeben. Zuschlagsfrist 15. Mai 1932. R. 873

Advertisement for Badisches Landestheater. Includes dates for 'Sprung über Gleden' and 'Sprung über Gleden' (Donnerstag, 31. März 1932) and 'Sprung über Gleden' (Freitag, 1. April 1932).

Badische Kultur und Geschichte

Nr. 13

Beilage zur Karlsruher Zeitung (Badischer Staatsanzeiger) Nr. 74

30. März 1932

Das Jahr 1832 in Heidelberg

Aus alten Zeitungen erzählt
von Stadtbibliothekar Georg Zint

Wir blättern in den anspruchslosen Wochenblättern unserer Vorfahren und versuchen ein Bild vom Leben vor 100 Jahren in einem gemütlichen, kleinen badischen Städtchen nachzugestalten.

Am 18. Januar wurde die Rückkehr der badischen Landtagsdeputierten gefeiert, die nach 10monatigen Beratungen in der Landeshauptstadt die Gemeindeordnung und viele großzügig angelegte Neubestimmungen festgelegt hatten. Im „Prinz Max“ war zum Festmahl gerichtet. Bei der Synagoge hielt die Bürgerartillerie, und ihre drei Geschütze feuerten über den Neckar. Die Bürgerkavallerie begleitete die Ehrenwagen der Volksvertreter. Die hiesigen Konditoren hatten den Tafelschmuck bereitet.

Einer der Tischreden sei für heute entnommen:

„Gemeindeleben kann nur gedeihen, wenn Egoismus oder Parteigeist nicht die Grundpfeiler untergräbt. — Bittern müssen wir vor einer Freiheit, die nur die Masse der Freiheit borst, um ziellos zu sein, um alles Heilige anzutasten, um überall Mißtrauen auszusäen, um jeden Redlichen, der nicht der Partei huldigt, der mit Mäßigung die Wahrheit verkündet, zu verdächtigen.“

In der Nacht vom 29. Februar zum 1. März wurden auf dem Niesenstein 50 Kanonenschüsse abgegeben. In der Sternschanze unterhalb des alten Schlosses glühte ein Feuermeer auf.

So zog die neue Pressefreiheit ein.

Ein Fackelzug vom Mannheimer Tore durch die Hauptstraße vereinte Bürger und Akademiker beim Klange der Schützenkorpsmusik. Auf dem Karlsplatz vor der Wohnung des Stadtdirektors wurde eine Ansprache gehalten. Den Landtagsabgeordneten wurden Ständchen gebracht und dann auf dem Ludwigsplatz bei gemeinsamem Niede die Fackeln zusammengeworfen.

Freiheit gab's sonach in Fülle, aber nicht jedermann schien sich ihrer auch damals schon richtig zu erfreuen. Eine Erklärung des Beleuchtungskommissärs Palm vom 12. März gibt kund, daß in einer Nacht 27 Laternen aus „Vergnügungssucht“ teils zertrümmert, teils in den Neckar getragen wurden, wodurch, da Ersatz nur allmählich möglich war, berechnete Klagen über schlechte Straßenbeleuchtung laut geworden sind.

Nun eine friedlichere Zvölle aus genügsamen Tagen.

Am 17. März veröffentlichte die Leihhausverrechnung ein Verzeichnis der zur Versteigerung ausgewählten Pfänder, darunter waren: 1 blauwollener Weisbrock, 1 rotkattunene Krawatte, 1 Cachemirhalstuch, 6 blaue leinene Sacktücher, 6 Pr. baumwollene Strümpfe, 1 Perkalunterrock.

Am 16. April tauchten die ersten Choleraanzeichen auf. Diese schreckliche Krankheit war in Südfrankreich eingeschleppt worden, verbreitete sich rasch auch in Belgien und Holland — Paris allein hatte im März und April 4176 Tote — und griff längs der Westgrenze nach Deutschland über. Steinkohlendämpfe wurden als präferierendes Mittel empfohlen. Eine Ortskommission übernahm die Einrichtung von Hospitälern und forderte

zur Mithilfe auf. Frauen und Mädchen fertigten Handarbeiten, die zum besten des Hilfswerkes verlost wurden. Besondere polizeiliche Maßregeln wurden bezüglich des Grenzverkehrs erlassen.

Am 15. Mai schlug S. Bijaco die Errichtung eines Turmes auf dem Gipfel des Königtuhls vor. Der von Heidelberg's Landschaft begeisterte Naturfreund forderte 30 Kreuzer Beitrag von 1000 Mitbürgern, um einen 50 Fuß hohen Aussichtsturm erstellen zu können. Die in Umlauf gesetzten Listen füllten sich rasch. Die Bezeichnung Kaiser-Statt des altgeschichtlichen Königtuhls — offenbar nur durch einen Schreibfehler entstanden — wurde streng zurückgewiesen. Schon am 12. Juni konnte eine Versammlung zur Wahl der Sachverständigen einberufen werden. Am 19. Juni stellte sich Bijaco als Heinrich Jacobi aus Hessen-Kassel vor. 500 Gulden waren bereits für seinen Plan gezeichnet. Da ein auf 70 Fuß erhöhter Turm jedoch 2000 Gulden erforderte, riefen einige Gemeindevertreter wiederholt zu weiteren Geldgaben auf. Ein Leitartikel vom 7. Juli erwiderte die Aufstellung einer Säule mit zugänglicher Galerie. Zu Ehren des Großherzogs Leopold und als Badens Dank für die gegebene Verfassung sollte diese Warte entstehen: doch nicht im Oberlande, sondern in der Pfalz, und zwar auf dem Königtuhl. Am 15. August ward der Baubeginn bekanntgegeben. „Mehrere Subsciben“ wünschten die Bezeichnung „Jacobiturm“ zur Erinnerung an den „Begründer des Gedankens“.

Gelegentlich eines Besuchs zeichnete das Großherzogpaar am 10. September — die Leopold- und Sophienstraße erhielten damals ihren Namen — 500 Gulden für den Turmbau. Am 28. September, 11 Uhr, erfolgte die feierliche Grundsteinlegung. Um 8½ Uhr morgens versammelte sich die Bürgerschaft auf dem Ludwigsplatz, die geladenen Gäste und das Komitee im Museumsgebäude, um gemeinsam zum Königtuhl zu gehen. Das Bürgermiliz mit seinen Musikkapellen eröffnete den Zug. Auf dem Schloßplatz standen mit Kössen bespannte Wagen zur Auffahrt bereit.

Auf dem erst in 10 Fuß Tiefe auf Felsen ruhenden Fundament ragten drei Fuß über den Boden die Fragsteine für die zu vermauernde Blechkapsel vor. In ihr war eine geschichtliche Darstellung des Unternehmens — Fortmeister von Ehrenberg wollte übrigens schon 1815 eine 70 Fuß hohe, ersteigbare Pyramide auf ebendiesem Platz errichten — eine Liste aller Spender, eine von Markgraf Wilhelm von Baden gestiftete Goldmünze, Silbergeld, 4 Flaschen Wein vom Fuße des Königtuhles, Gläser mit Getreide aus der Umgegend, ein akademischer Abreißkalender und ein Vektorsverzeichnis enthalten. Hammer und Kelle von der Grundsteinlegung zum Obere oder Karlstor am 2. Oktober 1775 wurden wieder verwendet. Das Schießen der Artillerie ließ die in der Stadt Zurückgebliebenen wissen, daß die eigentliche Feierlichkeit beendet. Der Rückmarsch erfolgte jedoch erst bei Nacht. Die meisten Teilnehmer nahmen im Rohlfhofwirtschaus und in den nahen Höfen das Essen ein. Das Militär bezog Waldlager und geleitete später mit Musik und Fackelschein hinab ins Tal.

Am 1. September füllten ab und zu kleine Feuilletonbeiträge das immer noch ähert sparsam Mitgeteilte aus. Friedrich Justus gab einige „Gedanken“ zum besten:

Badisches Landestheater

Goethes „Faust“

Es ist nicht ganz, wie bei anderen Großwerken, die der Weltliteratur angehören. Dort wird die Frage ihrer Darstellung zwar auch stets den einzelnen Ausdeutern frei stehen, wofür man sich nur an das Theatergemälde der Schöpfungen hält, und es dann eben den Praktikern überläßt, mit den ihnen gerade zur Verfügung stehenden Mitteln zu operieren. Aber für sie alle, ob sie nun mehr routinierter Köpfe oder bestenfalls menschliche Nachschöpfer sind, gilt noch eine zweite Norm: nämlich der Dichter selbst, denn bei jeder sich entwickelnden Szene die höchste Entscheidung zufällt.

Wie aber, wenn der Dichter gar nicht dies letzte Wort beansprucht, weil er sich eher als Epiker und kaum als Dramatiker fühlt, weil er auch bei der Schilderung tragischer Vorgänge vor der äußersten Schranke Halt macht? So ist bei Goethes ganzem dramatischem Dichtertum und insbesondere beim „Faust“. Wir wissen zudem von Goethe selbst, daß er mit dem Ursprung beinahe noch als Puppenspieler begann, daß er dann das Werk im Zauber der Romantik weiterführte, auch die Kulissenwelt der Oper da und dort ein bißchen streifte und schließlich noch seine lebensgefällige Altersweisheit hineinpackte, bevor er den inzwischen fast „unübersehbaren Gegenstand“ doch zu Ende brachte. Zum vorläufigen Ende wenigstens, denn Goethe ist auch Mitzeuge dafür, daß dieser zweite „Faust“-Teil eigentlich gar keinen richtigen Theaterakt haben soll, sondern sich ins Unendliche fortsetzt.

Trotz solch ganz eigentümlicher und jedenfalls sehr unheimlicher Kräfte- und Werteverteilung, hat aber der „Faust“ schon immer die bedeutendsten Bühnenleiter und -darsteller angelockt, hat das Problem, wie man die einzelnen unvergänglichen mimisch-szenischen Wirkungen, die des gesamten Werkes Füllung ausmachen, auf eine großzügige theatralische Gestaltungslinie bringen könnte, eine Flut von Literatur gearbeitet. Die Mühe war nicht vergebens, denn sie hat immerhin die Erkenntnis gefördert, daß die einzige Möglichkeit, das Ganze zusammenzuhalten, auf der Überzeugung des dramatischen Geschehens in eine höhere Sphäre der Sprache

beruht, daß also die Sprechkunst der Schauspieler zunächst für das Gesamtgelingen bestimmend ist. Nicht bloß allerdings für die herrlich gefüllten Sentenzen, wie sie zur Goethe allein zu formen weiß, sondern selbst dort, wo der Klassiker ein halber Klassizist geworden ist, müssen sie aus ihren Reden ein Instrument formen, das der Sittlichkeit der Dichtung angemessen ist und fragmentarisches sogar, wo dem alternden Goethe zumal die Lust mangelte, es tiefer zu gestalten, „bedeutend“ macht.

Wenn es also nur unter dieser Voraussetzung überhaupt noch einen Sinn haben kann, aus seines Olymps Höhen den faustischen Goethe wieder einmal auf den schwankenden Theaterbretern einbürgern zu wollen und über Spiel und Spielerei einen Teil seines Geistes wenigstens dort erahnen zu lassen, so ist das der östlichen Gesamtaufführung unter der Regie von Felix Raumbach zu guten drei Vierteln meisterlich gelungen. Denn zwischen allen Stadelbränden des Widerspruches, wie er sich bei einem auch sonst kommentarbedürftigen Werk von selbst ergibt, hat sie eine Plattform des unvergänglichen Schönen gerade für die Herrlichkeiten der Sprache errichtet und damit immerhin unserer ungefestigten Gegenwart durch deren gefestigte Erbabenheit etwas vermittelt, das über das kurze Goethe-Jubiläum wohl für jeden Besucher bleibende Bedeutung und wertbeständige Eindruck hatte. Gewiß, es waren nicht alle Teile mit gleich souveränem Klarbild gestaltet; zwischen der würdigen Leibhaftigkeit der ersten Hälfte und dem erregenden Schluß standen einige Unfertigkeiten. Doch wie wäre der kalten Großartigkeit der klassischen Wapurgisnacht, wie wäre auch den Szenen am königlichen Hof wirklich dramatisches Leben einzubringen möglich? Sogar eine Führung, der noch kräftigere Mittel zur Verfügung ständen, könnte ihnen kaum einen Rest von Steifheit nehmen oder sie dramaturgisch so auflodern, daß sie wenigstens als hingetufte Phantasie wirksam würden und nicht in ihrer gepflegten Kühle erstarren. Dazu kam hier eine teilweise, recht dürftige Ausstattung, man hörte oft stärker das unheimliche Nachtgebot des Sperrens, als es wohl dem Regisseur und auch dem mitverantwortlichen Bühnenbildner Zosien Oestl lieb war. Und es fürten weiterhin die reichlich

„Der Mann ist mehr Gott und Tier, das Weib ist mehr Engel und Teufel. — Ein Kind, das immer froh ist, wird nicht leicht ein böser Mensch.“

Zur Geschichte der Heidelberger Bürgerjohden ist der 14. November zu erwähnen. Um 4 Uhr in der Frühe holte die Artillerie in Bruchsal die vom Großherzog geschenkten beiden Geschütze feierlichst ab. Die Bruchsaler Reiterei (Jäger zu Pferd und Dragoner) empfingen ihre Kameraden. Ein Großh. Dragoner-Major übergab die Kanonen. Um 6 Uhr abends langte das Korps, mit Feuerwerk begrüßt, in Langenbrücken an, wo Nachtlager bereitstanden. Am 15. nach 4 Uhr war Reveille, um 6 Uhr begann der Weitermarsch. Um 8 Uhr fand Empfang in Wiesloch statt. Dortbin war die Heidelberger Kavallerie entgegengeritten. Völlerhöfliche in Nußloch luden auf's neue zum Verweilen. Mädchen befranzten die Kanonen. Auch Reimen gab freundliches Geleit. In Rohrbach erwarteten die hiesigen Grenadiere ihre Waffenbrüder. An der Stadtgrenze wurden 30 Salutschüsse abgegeben. Am Mannheimer Tor hielt das Feuerviertel Ehrenwache. Alle Truppenteile zogen nach festlichen Ansprachen zum Rathaus, wo die Dankadresse an den Landesherren verlesen wurde. Die Geschütze waren über den Neckar gezogen worden und feuerten währenddem 21 Schüsse ab. Nach einem Halt beim Amtshaus ging's zum Paradeplatz, von wo aus Quartiere bezogen wurden. Im „Badischen Hof“ und im „König von Portugal“ fanden Gastmähler statt. Der Schlußball wurde im Museum abgehalten. Eine Nachtreise beschloß.

Dies alles geschah einst hier. Die 13 000 Einwohner, welche es mit erleben, schlummern längst im ewigen Frieden. Sie sind und waren glücklicher als wir. Der Fluch der durch wilde Kriegezeit großgezogenen, gemeinen, menschlichen Leidenschaften war über sie nicht verhängt. Deshalb lebten sie ruhiger, ausgeglichener und empfindsamer. Dankbar für die kleinste Veranlassung zur erquickenden Verschönerung des Alltags. Noch war tätige Heimatliebe eine Tugend, herzliche Dankbarkeit vornehmste Pflicht. Alles in allem: Schade, daß die Welt, trotz aller Wissensfortschritte die Menschheit selbst immer gieriger und dadurch so abgrundtief unglücklich macht. Jedem einzelnen sollte eine höhere Macht zurufen: Bewahre Deiner Seele die Erdenferne, auf daß sie mit göttlicher Reinheit Dein Dasein umhülle!

In der bekannten „Sammlung naturwissenschaftlicher Zeichnungen“, die Carl Winters Universitätsbuchhandlung in Heidelberg herausgibt, gibt es auch ein Buch „Anpflanzung der Landwirtschaft und des Gartenbaus“, wie die anderen botanischen Bücher der Sammlung gleichfalls aus der Feder von Prof. Dr. Ludwig Klein von der Technischen Hochschule Karlsruhe. In einer früheren Besprechung wiesen wir schon darauf hin, was die Sammlung für weite Kreise bedeutet, insbesondere durch die naturgetreuen farbigen Abbildungen der Pflanzen, denen in diesem Buch Aquarelle der Blumen- und Landschaftsmalerin Sofie Ley in Karlsruhe zugrunde liegen. Zu jeder Jahreszeit haben viele, die sich draußen auf dem Lande umsehen, auch das Bedürfnis, unsere Anpflanzungen besser kennen zu lernen als bisher. Insbesondere Eltern, Lehrern, aber auch der Jugend selbst, ist hier ein ausgezeichnete Führer gegeben, ebenso allen Gartenfreunden. Alle Feldfrüchte, Handlungsgewächse, Obstgewächse, Gartenpflanzen und Küchenträger in rund hundert Nummern mit Beschreibung und ebenso viel farbigen Abbildungen, enthält das handliche Buch in der bekannten trefflichen Ausstattung.

ausgedehnten Rausen bei meist verdunkeltem Haus ohne überbrückende Zwischenmusik. Die Verwendung von Musik war überdies im Ganzen recht spärlich; an welche der vielen Faust-Musiken, die existieren, man sich eigentlich gehalten hat, war schon gar nicht zu sehen, noch weniger den melodramatischen Anklängen eine auf des kritischen Messers Schneide stehende Gültigkeit zuzuschreiben.

Dies und Jenes hat indessen dem starken Gesamtindruck nur wenig anhaben können. Denn — was viel wichtiger war — man hatte allseits begriffen, daß Verse, Goethesche Verse, zu sprechen waren. Voran ist da Paul Hielt als Faust zu nennen. Wenn er auch an der vollen Entfaltung seiner rhetorischen Kraft zu Beginn des zweiten Abends durch Indisposition merklich behindert war, so zwang er doch das Überwiesene der Gestalt in eine fahbare, in jeder Szene, in der man ihrer ansichtig wurde, glaubhafte Form. Als vielfach noch flügerer Sprecher benutzte sich Ulrich von der Trenk; ihm schien als Mephistopheles in der Tat nicht zuviel zugemutet: wie er sich immer enger in das Netz seiner eigenen Intrige verstrickte und seiner verächtlichen Menschenkenntnis dann selbst erlag, das war nicht nur eine deklamatorische Weisheitsleistung, sondern auch darstellerisch eine schlechtthin geniale Tat. Innerhalb der uns aus Raumgründen gegangenen Grenzen können wir leider nicht alle Namen hier anführen, obwohl fast jeder Rollenträger ein Anrecht darauf hätte und in der Erinnerung ebenso würdig haftet, wie etwa das Gretchen, dem Elisabeth Bertram ihre schlante bißgarnige Erscheinung und ihr nicht minder betörendes Organ ließ. Aber wir greifen nur noch den Wagner von Paul Gemmeke, den forschigen Kamulus von Alfons Korbke, der zugleich den Phentus so eindrucksvoll sprach, und dann Melanie Gemardt heraus, in deren Helena sich Anmutiges und Serbes, Reizes und Gewaltiges wunderbar paarte. Alle übrigen, bis hinunter zu den wenigsten Figuren, helfen mit dem selben lobenswerten Eifer mit, dem Gelsprechenen Werk so nahezu kommen, wie es wohl vor Goethes eigenem Blick gelegentlich aufleuchtet haben mag.

Die Wirkung war groß, der Beifall überzeugend von seiten eines beidmal ziemlich gut besetzten Hauses. S. O.

Druck G. Braun, Karlsruhe.